

Ausstellung über den Wettbewerb der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich u. Winterthur zur Erlangung von Entwürfen zu einem Arbeiter-Wohnhaus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 42

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Baues werden die gewaltigen und in ihrer Art schönen Mauerwerke für den Laien, der sich bisher nicht recht orientieren konnte, verständlich. Zu beiden Seiten des Kanals zeigen sich die Unterführungen für die Kanalwege und die Bogen in den Brückenpfeilern verleihen den letztern eine Eleganz, die für solche Bauten nicht immer zu finden ist. Die Unterführungsarbeiten am Übergange gegen Nidau haben durch das Hochwasser eine ganz bedeutende Erschwerung erfahren. Das steigende Grundwasser drang ein und setzte den untern Teil des ausgemauerten Stückes unter Wasser. Von den Schlachthausmatten her sind die Erdarbeiten auf das Gebiet des früheren Rangierfeldes vorgerückt. Da zudem nach dem Jura und nach Neuenburg hin nur je ein Geleise in Betrieb behalten werden konnte, so ist die Manöverfreiheit für den Personenbahnhof ganz bedeutend eingeschränkt worden. Es ist dies eine Hemmung, die eben mit in Kauf genommen werden muß.

Museumbau in Schaffhausen. Dem Stadtrat ist ein vom Architekturbureau D. Vogler ausgearbeitetes Projekt für den Umbau der alten Klostergebäude zu einem Museum eingereicht worden.

Ausstellung

über den Wettbewerb der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich u. Winterthur zur Erlangung von Entwürfen zu einem Arbeiter-Wohnhaus.

(Korrespondenz.)

Schon vor dem Kriege war die Erstellung von Arbeiterwohnhäusern für manches Unternehmen und für verschiedene Städte von ausschlaggebender Bedeutung, sowohl in finanzieller, als auch in volkswirtschaftlicher Beziehung. Die Zeit, wo man die bescheidensten Ansprüche für das Äußere und Innere eines Arbeiterwohnhauses gerade für gut genug fand, sind glücklicherweise vorbei. Wenn Fabrikbesitzer und Gemeinden richtig vorgehen, werden sie auch auf die innere Ausstattung der Arbeiterwohnung insofern einen günstigen Einfluß ausüben können, daß sie den sogenannten „Salon“ endlich geradezu untersagen. Es ist gewissermaßen ein Anflug, das beste Zimmer der Arbeiterwohnung mit Polstermöbeln, Nippfachen und dergleichen auszustatten und dafür die gewöhnliche Küche (nicht eine Wohnküche) hauptsächlich zum Wohnen zu benutzen. Diese Scheinkultur hat sich leider im letzten Jahrzehnt breit gemacht, und es ist ein verdienstvolles Unternehmen von vielen Schulen, Gesellschaften und Gemeinden, diese Schäden aufzudecken und für die Zukunft zu verunmöglichen.

Von diesem Gedanken geleitet, entstand in der Raumkunst-Ausstellung 1918 in Zürich die Abteilung für das Arbeiterwohnhaus. Dabei kam natürlich vor allem die innere Ausstattung zur Geltung. Da im übrigen diese Arbeiterwohnungen im Einfamilienreihenhaus eingebaut waren, ist es zu begrüßen, daß die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur einen Schritt weitergingen und, gleichsam als Ergänzung zur vergangenen Raumkunstausstellung, einen Wettbewerb veranstalteten für Arbeiter-Reihenwohnhäuser mit 2 übereinander liegenden Wohnungen. Der Wettbewerb hatte hinsichtlich Beteiligung und Ergebnis einen vollen Erfolg. Es lohnte sich in der Tat, die im Gewerbemuseum Zürich ausgestellten Entwürfe zu besichtigen und unter sich zu vergleichen. Diese Besichtigung wird jedem wesentlich erleichtert durch eine Druckchrift, die mit zahlreichen Abbildungen versehen ist und daher ein Nachschlagebüchlein von bleiben-

dem Wert bedeutet. Wir können den Zweck und das Ergebnis des Wettbewerbes am besten darstellen, wenn wir diesem Sonderdruck folgen:

In der Einleitung wird bemerkt: „Die Arbeiterwohnhaus-Frage als künstlerisches Problem ist bei uns in den letzten Jahren unter den sozialen Forderungen immer mehr in den Vordergrund getreten. Vor wenigen Monaten hat sich der Schweizerische Werkbund in seiner Zürcher Ausstellung in den Dienst dieser Bewegung gestellt. Zu einer großen Zahl von Arbeiterwohnhaus-Einrichtungen hatten sich zwei ausgebaute Arbeiter-Einfamilienwohnhäuser gesellt, und in einem besondern Ausstellungssaal war, was auf dem Gebiete der Arbeiter-Wohnsiedlung bis jetzt in unserm Lande geleistet worden ist, in übersichtlicher Weise zusammengestellt worden. Es darf hier ausgesprochen werden, daß gerade diese Abteilung mit zum Besten gehörte, was die genannte Ausstellung aufzuweisen hatte, und unverkennbar wird auch in Zukunft der Einfluß auf die zweckmäßige und bei aller Einfachheit geschmackvolle Arbeiterwohnhaus-Einrichtung, der von dieser Veranstaltung ausgegangen ist, bemerkbar sein. Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Winterthur und Zürich, deren Aufgabe es unter anderem ist, durch Wettbewerbsverläufe an der Klärung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fragen sich zu beteiligen, hat auf die Anregung eines ihrer Mitglieder, des Herrn Joh. Sigg hin, in diesem Jahre sich zur Ausschreibung eines Wettbewerbes entschlossen, der die in gleicher Richtung laufenden Bestrebungen des Schweizerischen Werkbundes unterstützt und neben dem Interesse an der Wohnungseinrichtung, den Möbeln und dem Einfamilienhäuschen die Aufmerksamkeit auf die zweckmäßige Gestaltung des Arbeiter-Reihenwohnhauses hinlenkt.“ Maßgebend für den Wettbewerb war ein Lageplan eines horizontalen Bauplatzes, höchstens 26,50 Meter breit und 60 m tief, an einer 10 m breiten, nördlich gelegenen Straße. An den südlich gelegenen Garten schließt sich unüberbautes Hinterland.

Der Anreger des Wettbewerbsgedankens, Herr Joh. Sigg, der auch im Preisgericht saß, äußert sich in einem bemerkenswerten Artikel wie folgt zum Arbeiterwohnhaus: „Es ist die Überzeugung weiter Kreise unseres Volkes, daß in der Wohnart der minderbemittelten Volksgenossen eine gründliche Änderung und Besserung eintreten muß. Die Gesellschaft dürfe die marktgängige, unnatürliche Befriedigung des Wohnbedürfnisses der breiten Massen nicht länger dulden. Sittliche Gründe und rein rechnerische Überlegung sprächen für diese Forderung. Oder könne man noch länger zulassen, daß

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrosserungen

höchste Leistungsfähigkeit.

3086

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Mitmenschen, deren Geschick und Fleiß andern ein sonniges, beglückendes Heim gründe und erhalte, selbst und mit ihren Familien in luft- und lichtlosen, unfreundlichen Räumen hausen müßten? Die „Verhältnisse“ dürften das nicht mehr entschuldigen, denn sie seien von den Menschen gemacht. Und rechnerisch: Die Millionen Franken, die wir für Krankenversicherung und Krankheitsbekämpfung ausgeben, die nicht geringern Beträge für die Minderung der Schäden des Alkoholismus, die Riesensumme, die wir im Kampfe gegen das Verbrechen aufwendeten, mit keinem andern Erfolg, als immer größere Gefängnisse und Zuchthäuser bauen zu müssen, — all diese Ausgaben seien beträchtlich zu verringern, wenn man methodisch und mit wirklich zweckdienlichen Maßnahmen darauf ausginge, die Wohnungsverhältnisse der untern Klassen zu ändern, vorerst wenigstens darauf, das Mietshaus, das häufig nur ein trauriger „Unterkunftspeicher für Lebewesen“ sei, in ein richtiges Wohnhaus zu verwandeln.

Wer wollte sich heute solchen Gedanken noch verschließen? Die Wohnungsfrage ist freilich in erster Linie die Bodenfrage. Aber die Gesetze darüber dürften zu ändern, mit sozialem Geiste zu erfüllen sein. Heute schon könnten die Gemeinden auch einen großen Teil der die Nichtgrundbesitzer erdrückenden Spekulations-Gewinne durch Wertzuwachssteuern an sich ziehen und dann zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im allgemeinen verwenden.

Im gemeinnützigen Wohnungsbau haben einzelne Gemeinwesen, Genossenschaften und einsichtsvolle Unternehmer schon Erfreuliches geleistet, aber es entbehrte des organischen, zielgerichteten Zusammenhanges. So kann dann eine einzige falsche Maßnahme, wie z. B. die, zur Vermehrung der Mietwohnungen ein bestehendes Verbot des Ausbaues der Dachgeschosse zu beseitigen, die Segnungen eines Millionenkredites für kommunalen Wohnungsbau wieder aufheben. Sie gestattet, die Mietskasernen noch besser auszunützen, noch „rentabler“ zu machen, vergrößert die Spekulation, vermehrt die Hypothekenschulden und im Gefolge natürlich auch die sich forterbende, nicht abzutragende Zinslast, die den Wohnungsmieter zwingt, zu entbehren, zu darben, nur um die immer höher werdende Miete aus seinem stets wieder unzureichenden Einkommen zu bestreiten.

Solche Erfahrungen dürfen nun aber nicht davon abhalten, bis zur gründlichen Lösung der Boden- und Wohnungsfrage je nach den Umständen da und dort bessernd einzugreifen. Wenn die zu errichtenden Wohnhäuser davor bewahrt werden, wieder in das Meer der

Spekulation zu versinken, ist bereits viel gewonnen und wenn es gelingt, die Wohnungen praktisch und schön, dabei noch im Verhältnis zur Marktlage billig zu erstellen, also im Mietpreis niedrig zu halten, wird so ein Unternehmen zweifach zu loben sein.

Man weiß längst, daß die Mietskasernen nicht die erstrebenswerteste Form des Wohnhauses ist, seit kurzem auch, daß das angenehmere Kleinhaus nicht viel teurer auch für Arbeiterwohnungen zu stehen kommt, als die Kasernen, sofern der Bodenpreis nicht übermäßig hoch und das Gemeinwesen bereit ist, Bauerleichterungen, die in den geringern Bauhöhen usw. ihre Begründung haben, eintreten zu lassen. Freilich müssen Architekt und Bauherr dann noch mit wirtschaftlicher Überlegung und großem Verständnis für die Lebensgewohnheiten der zukünftigen Mieter ans Werk gehen und die Raumnutzung aufs Äußerste treiben, ohne dafür jedoch Unwohnlichkeit einzutauschen.

Zu solchen Studien anzuregen, die in der Zeit allgemeiner Wohnungsnot in Bälde praktischen Wert erlangen werden, schien der Zentralkommission der Gewerbevereine Zürich und Winterthur eben jetzt angezeigt. Doch rechnete sie bei ihrem aususchreibenden Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Arbeiterwohnhaus auch nicht entfernt auf eine so zahlreiche Beteiligung der Bautechniker und Architekten, wie sie sich nun tatsächlich ergeben hat. Außer den Zeitverhältnissen, die für viele unserer Baukünstler empfindlichen Mangel an Aufträgen gebracht haben, mag der schöne Erfolg noch der Besonderheit der Aufgabe geschuldet sein. Nach dem Bauprogramm sollte das Haus ein Erdgeschosß und einen ersten Stock mit je drei — für gewöhnlich sind es sonst nur zwei — für sich abgeschlossene, von einem gemeinsamen Treppenhause aus zugängliche Wohnungen enthalten. Die Wohnungen sollten Küche, Abort und 2 bis 3 Zimmer enthalten. An Stelle der Wohnstuben konnten Wohnküchen angeordnet werden. Auch Sitzplätze im Korridor wurden als zulässig erklärt, sofern sie gut beleuchtet, heiz- und lüftbar würden. Jede Wohnung sollte einen von der Küche aus heizbaren Kachelofen (Kochofen) erhalten. Es war darauf zu achten, daß Aborte und Küchen von je zwei übereinanderliegenden Wohnungen durch eine Wassersteigleitung bedient werden konnten. Im Keller waren eine gemeinsame Waschküche und für jede Wohnung Obst- und Gemüseabteile vorgesehen, im Dach neben einem Wäschehängeplatz Verschläge für Winterfenster und je ein Kasten Holz.

Wie sich die 162 Teilnehmer der Konkurrenz mit vorstehenden Bedingungen abfanden und wie ihre Arbeiten

fachmännisch bewertet worden sind, ist dem Jurybericht zu entnehmen. Gründlichen Aufschluß kann den Interessenten jedoch nur ein Gang durch die Ausstellung geben. Dafür möchten wir dem Laien mit ein paar, vielleicht auch manchem Baubeflissenen nötigen Hinweisen zur Hand gehen. Es frage sich bei einer Mustertung der 900 Blätter der 162 Entwürfe, in Beurteilung eines ihn gerade besonders anziehenden Projektes etwa folgendes:

Sind die Bestimmungen des Bauprogrammes eingehalten worden?

Wie gelangt man ins Haus und in die Wohnung?

Ist die Treppe, ohne doch mehr als gerade nötig Nutzraum wegzunehmen, auch breit genug für den Transport der Möbel?

Haben Vorplatz und Korridor genügend Licht?

Stört man den Nachbar oder wird man von ihm beim Kommen und Gehen gestört?

Hat wenigstens ein Zimmer Sonne?

Ist die Verteilung der Räume so, daß die Mutter von der Küche aus die Zimmer übersehen kann?

Können Kochdünste aus der Wohnküche leicht abgeführt werden; fällt die „Aufwasche“ nicht gerade vom Wohnkecken aus in die Augen?

Wie steht der Küchenherd zum Tageslicht?

Sind alle notwendigen Möbel in richtigen Maßen eingezeichnet?

Ergeben sich heimelige, nicht zu enge Räume?

Werden Nischen und Ecken zweckmäßig mit Wandkästen ausgenützt?

Wie ist die Heizung gedacht, die Rauchabführung?

Ist die Anlage arbeitssparend, reinlich, im Betriebe ökonomisch?

Liegen alle Wasserabzapfstellen möglichst nahe beieinander, von nur einer Steigleitung abzweigend?

Hat der Abort Licht und direkte Entlüftung; ist er geschickt plaziert?

Wie läßt sich das Haus von außen an? Ist es freundlich, nüchtern, öde? Hat der Architekt das Tragende und Lastende, die Wandflächen und Öffnungen in schöne Verhältnisse gebracht, im Reihenhaufe den Hauseingang ein wenig betont? Will das Haus mehr vorstellen, als seiner Bestimmung entspricht?

Das sind so die wichtigsten Fragen, die für die Entwürfe beantwortet werden müssen. Erst wenn der Ausstellungsbesucher sich in dieser Weise eingehend mit den in der Mehrzahl sehr fleißigen Arbeiten beschäftigt, wird er ihnen und ihren Verfassern gerecht, öffnet sich ihm das Auge für die besondern Aufgaben des Arbeiter-Wohnhausbaues. Erst dann wird er erkennen, was da

und dort in Abweichung von den nach Schablone konstruierten Steinkästen unserer Miets- und Massenfaserne mit liebevollem Eingehen auf den engern Bauzweck eigenes Neues geschaffen worden ist, wie Baukünstler sich als Lebenskünstler in die Gewohnheiten des Arbeiters einzufühlen verstanden und bestrebt waren, bei geringem Aufwand an Mitteln doch wirkliche Räume — ein Heim auch für den Arbeiter zu schaffen.

Mögen sich die vielfachen Anregungen, die der Wettbewerb den Beteiligten geboten hat, durch die Ausstellung der Entwürfe nun auf weitere Kreise übertragen, zum Wohle aller, die heute noch ein gesundes, trauliches „Zuhause“ entbehren, zur Förderung des friedlichen, sozialen Ausgleiches in unserer kleinen Demokratie.“

Im Bericht des Preisgerichtes, das aus den Herren Calame, Architekt, (Präsident), J. E. Fritsch, Professor Gull, Joh. Sigg und Direktor Altherer bestand, wird erwähnt, daß unter den im ersten Rundgang ausgeschlossenen 102 Arbeiten sich eine ganze Reihe von Entwürfen befinden, die in bezug auf Anordnung, Form und Möblierung der Räume oder in den Fassaden durchaus gute Qualitäten aufweisen. Im zweiten Rundgang wurden 27, im dritten 13 Arbeiten ausgeschieden und nach Wegfall von fünf Entwürfen deren 15 mit einem Preise bedacht. Diese sind im Sonderdruck durch Lagepläne, Grundrisse und Schnitte zur Darstellung gebracht.

Die Ausstellung sämtlicher Arbeiten war entschieden gerechtfertigt. Mancher Besucher fand auch unter den nicht mit einem Preis bedachten Lösungen viele Einzelheiten, die für einen besonders vorliegenden Fall (andere Geländegestaltung, Anpassung an bestehende Bauten etc.) sehr wohl in Frage kommen können. Laie wie Fachmann fanden mancherlei Anregungen. Mag vieles nicht nachahmenswert sein, so war man doch überrascht über die Fülle guter Lösungen, von denen einige Neuerungen aufwiesen, auf die man ohne Wettbewerb wohl kaum gekommen wäre. Das Vorgehen der Zentralkommission der Gewerbmuseen Zürich und Winterthur verdient daher in hohem Maße Dank und Anerkennung der Allgemeinheit. Möge die Saat auf günstiges Erdreich fallen, damit wir immer mehr bodenständige, wohlliche Arbeiterhäuser erhalten!

Die Gefahr eingefrorener Äzetylenapparate.

Es ist eine allgemeine Regel, die sich mit Recht an den meisten Orten sogar zu einer polizeilichen Vorschrift auskristallisiert hat, daß Äzetylenapparate frostfrei aufgestellt sein müssen. Eingefrorene Apparate stellen in der Tat eine sehr große Gefahr dar. Es ist nicht ganz von ungefähr und im besonderen dem Einfrieren der Apparate zuzuschreiben, daß in den Monaten Januar und Anfang Februar die meisten Äzetylenexplosionen vorkommen. Es ist deshalb wohl angezeigt diesen Punkt zur Sprache zu bringen.

Es sei zugegeben, daß es oft verhältnismäßig schwer hält, frostfreie Aufstellung der Apparate zu erreichen, zumal diese Bedingung mit jener andern, daß die Apparate in eigenen Räumen und nicht in oder unter bewohnten Räumen aufgestellt werden müssen und in solchen, welche nicht mit Ofenheizung versehen sind, sich nicht immer leicht vereinbaren läßt. Das trifft namentlich zu für Apparate zur Beleuchtung von Häusern in bergigen Gegenden, wo der Winter lang und streng und die Heizungsmöglichkeiten beschränkt sind, und für tragbare Schweißapparate, welche in kalten Remisen aufgestellt werden.

Eingefrorene Äzetylenapparate kommen denn auch immer noch hin und wieder vor. Während des Betriebes

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
5664